

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-014/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.02.2015	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.02.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	24.02.2015	öffentlich

Übertragung von Zuständigkeiten auf den Bürgermeister Hier: Durchführung von ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Rahmen der Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Wustermark im Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung die Vergaben der Bauleistungen für die Realisierung der Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen 2015 in der Grundschule Wustermark auf den Bürgermeister zu übertragen.
2. Über die Ergebnisse der ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren werden sowohl der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft, der Haushalts- und Finanzausschuss als auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der folgenden planmäßigen Sitzung informiert.

Sachverhalt/ Begründung:

Hinsichtlich der Realisierung der Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen in der Grundschule Wustermark für den Zeitraum von 2015 bis 2018 fand am 14.01.2015 eine Beratung aller Beteiligten (Verwaltung, Planer und Vertreter der Grundschule) statt, bei der nach Prioritäten die Rangfolge der durchzuführenden Maßnahme eingehend besprochen wurde.

In dieser Beratung ist auch von den Vertretern der Grundschule Wustermark eine Maßnahme (Beleuchtung des Schulhofes) angesprochen worden, die der Verwaltung bisher noch nicht bekannt war.

Ausgehend von diesen Sachverhalten findet am

- 28.01.2015 eine Begehung zum Umfang der Beleuchtungsmaßnahme auf dem Schulgelände und
- 25.02.2015 eine abschließende Beratung zur Festlegung der Rangfolge der durchzuführenden Maßnahmen für den Zeitraum von 2015 bis 2018 statt.

Bis zu diesem Termin werden die beteiligten Planungsbüros noch einmal alle Bauvorhaben für den oben genannten Zeitraum kostenseitig überarbeiten, um die einzelnen Baumaßnahmen der Haushalts- und Finanzplanung anzupassen.

Vor dem Hintergrund, dass die abschließende Beratung am 25.02.2015 zur Festlegung der Rang und Reihenfolge der durchzuführenden Maßnahmen für den Zeitraum von 2015 bis 2018 stattfindet, beginnt erst das Ausschreibungsverfahren erst ab diesem Termin.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahrens wird erfahrungsgemäß ein Zeitraum von ca. 3 Monaten benötigt.

Das hat zur Konsequenz, dass die Vergabe der Aufträge im Mai erfolgen könnte.

Die nächsten planmäßigen Sitzungstermine sind der 28.04.2015 und der 30.06.2015.

Bis zum 28.04.2015 wird es der Verwaltung bezüglich der bestehenden Bearbeitungsfristen nicht möglich sein, entsprechende Vergabebeschlüsse für die Bauleistungen an der Grundschule Wustermark in den Sommerferien vorzulegen.

Eine Vergabe am 30.06.2015 ist zu spät, da die Sommerferien bereits am 16.07.2015 beginnen und die Materialbestellfristen im Normalfall zwischen drei und sechs Wochen betragen.

Aus organisatorischen bleibt der Verwaltung keine andere Möglichkeit als die Zuständigkeit für die Durchführung der ordnungsgemäßen Vergabeverfahren auf den Bürgermeister zu übertragen und die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse im Nachgang zu informieren.

Nur so können die Beeinträchtigungen für Schüler und Lehrer auf ein Minimum reduziert werden.

Für die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2015 wird die Verwaltung die Prioritätenliste der durchzuführenden Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen in der Grundschule Wustermark zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen können der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark erst am 28.04.2015 aufgezeigt werden, nachdem die Kosten für die durchzuführenden Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen überarbeitet und nach dem die Rang- und Reihenfolge der Baumaßnahmen an der Grundschule Wustermark für den Zeitraum von 2015 bis 2018 gemeinsam mit Vertretern der Lehrerschaft besprochen und festgelegt wurden.

Das Haushaltsjahr 2015 betreffend werden sich die zu vergebenden Baumaßnahmen im vorgegebenen Rahmen der Haushaltsplanung bewegen. In den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 wird es gegenüber dem jetzigen Sachstand kostenseitig zu Veränderungen kommen, die der Gemeindevertretung jedoch wie bereits angekündigt am 28.04.2015 mitgeteilt werden.

Az.:
02.02.2015